



Pressemitteilung

vom 24.09.2025

Seite 1 von 3

Pressestelle

Halderstr. 1-5

86150 Augsburg

presse@sska.de

Nachlass fördert Kulturprojekte in Augsburg

Um die spartenspezifische und spartenübergreifende Kunst- und Kulturförderung für die Stadt Augsburg auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen, wurde im Jahr 2021 die Kulturstiftung Augsburg in der HAUS DER STIFTER Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg auf Initiative des Kulturreferenten der Stadt Augsburg, Jürgen K. Enninger eingerichtet.

Die Stiftung bietet allen Kulturbegeisterten die Möglichkeit, sich mit lebzeitigen oder testamentarischen Zuwendungen nachhaltig für Kultur in Augsburg zu engagieren, um das kulturelle Leben in unserer Stadt zu bereichern und zu fördern. Ziel der Stiftung ist es, kultureller Projekte jenseits des rein städtischen Förderinstrumentariums zu finanzieren. Es gilt, den Erfolg und das Erleben von Kunst und Kultur zu sichern, innovative künstlerische und kulturelle Ausdrucksformen zu stärken sowie die Erwerbssituation von Kunstschaffenden nachhaltig zu gestalten und weiterzuentwickeln.

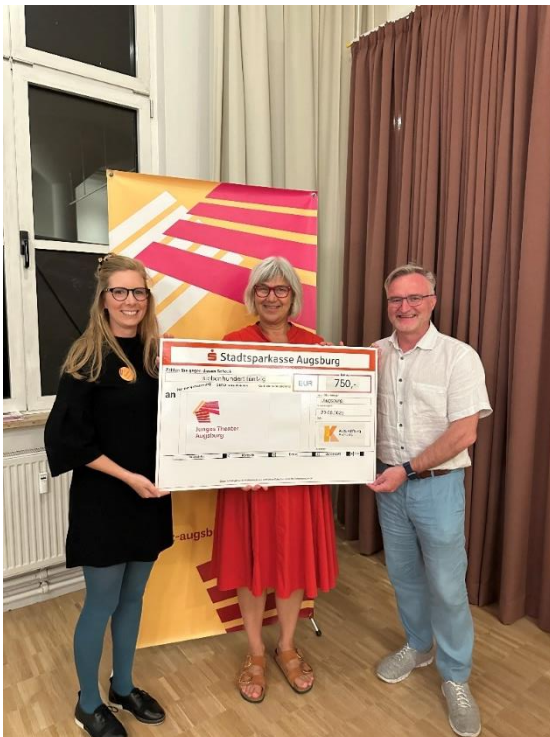
Nun wurde der Kulturstiftung Augsburg erstmals ein testamentarisches Vermächtnis im unteren sechsstelligen Bereich hinterlassen. Referent für Kultur, Welterbe und Sport Jürgen K. Enninger zeigt sich begeistert: „Dieses Vermächtnis ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie die Augsburger Kulturlandschaft dank unserer Stadtgesellschaft gestärkt werden kann. Ich danke der verstorbenen Kulturliebhaberin von Herzen für ihr großartiges Engagement und freue mich auf die vielen kulturellen Projekte, die dank ihres Vermächtnisses realisiert werden können. Dieses Vermächtnis bestätigt, dass es jenseits der Fördermöglichkeiten der öffentlichen Hand eine Vielzahl an Möglichkeiten gibt, Menschen dafür zu begeistern sich für die Kultur ihrer Stadt einzusetzen.“



Neben dieser Zuwendung hat die Kulturstiftung Augsburg im vergangenen Jahr aber auch Spenden erhalten. Im Rahmen einer Charity Veranstaltung des Jungen Theaters Augsburg am 20. September überreichte Jürgen K. Enninger einen Scheck über 750 € an die Leiterin und die Geschäftsführerin des Jungen Theaters, Susanne Reng und Berrit Pöppelmeier. „Wir benötigen diese Unterstützung dringend, um unseren neuen Spielort mit Kunst und Leben zu füllen“, freut sich Leiterin Susanne Reng.

Jürgen K. Enninger ergänzt: „Das Junge Theater steht beispielhaft für die vielfältige Kulturszene in der Stadt. Gern unterstützt die Kulturstiftung Augsburg die Baumaßnahmen und freut sich auf inspirierendes Kinder- und Jugendtheater in neuem Anstrich.“

Weitere Informationen zur Kulturstiftung Augsburg und den Fördermöglichkeiten online unter www.haus-der-stifter-augsburg.de



v. l.: Berrit Pöppelmeier und Susanne Reng vom Jungen Theater mit Kulturreferent Jürgen K. Enninger

Foto: privat



**Stadtparkasse
Augsburg**

HAUS DER STIFTER  **Stiftergemeinschaft
der Stadtparkasse Augsburg**

Gemeinsam: Die Stiftung „HAUS DER STIFTER - Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg“ bündelt das Wirken vieler Stifter und Förderer in unserer Region für verschiedenste Zwecke unter einem Dach. Stifter haben die Möglichkeit, gemeinnützige Projekte aus unterschiedlichen Bereichen in der Region mit ihrer persönlichen Namensstiftung, mit Zuwendungen zum Stiftungsvermögen oder durch Zuwendungen zur zeitnahen Zweckverwirklichung (Spenden) zu unterstützen.

Individuell: Stifter in der „HAUS DER STIFTER - Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg“ bestimmen bei einer Stiftung im eigenen Namen individuell die zu fördernden steuerbegünstigten Einrichtungen. Das Spektrum reicht von Jugendhilfeeinrichtungen und Sport über Gesundheitswesen bis zu Naturschutz. Der Stiftungszweck kann jederzeit an geänderte Bedingungen angepasst werden. Die Errichtung einer Stiftung im eigenen Namen in der „HAUS DER STIFTER - Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg“ ist mit wenigen Unterschriften ganz einfach möglich.

Persönlich: Die Stiftung in der „HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg“ kann den Namen der Stifter tragen oder kann über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Stifter können ihre Stiftung persönlich repräsentieren oder anonym für unser Gemeinwohl wirken.



sska.de blog.sska.de

Pressemitteilung vom 24.09.2025 Seite 3 von 3